

**Beschluss der VdF-Mitgliederversammlung am 20.06.2020 in Hilden
zu Tagesordnungspunkt 15
„Vertretung der Feuerwehren auf Bundesebene;
Mitgliedschaft des VdF NRW im Deutschen Feuerwehrverband (DFV)“**

DFV gemeinsam neu gestalten

Im Herbst 2019 begann eine nie dagewesene Krise des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV). Dadurch wurde nicht nur das Ansehen der Interessenvertretung der Deutschen Feuerwehren geschädigt. Die Krise wirkte bis auf die örtliche Ebene hinunter und schadete auch dem allgemein positiven Bild der „Institution Feuerwehr“ in der Öffentlichkeit.

Es muss das Ziel aller Mitgliedsverbände des DFV sein, eine seriöse Verbandsarbeit auf Bundesebene sicherzustellen.

Tief enttäuscht von den Vorgängen im DFV und seiner Außenwirkung, haben sich zahlreiche Mitgliedsverbände des VdF NRW, aber auch über Nordrhein-Westfalen hinaus, von diesem Bundesverband abgewandt. Gleiches gilt für viele Feuerwehrleute an der Basis, die sich und „ihre Feuerwehr“ nicht in derartiger Form öffentlich vertreten sehen wollen.

In der Folge haben etliche Mitgliedsverbände des VdF NRW die Mitgliedschaft im DFV in Frage gestellt.

Während weitestgehende Einigkeit darin besteht, dass der DFV nicht weiter agieren kann wie in den letzten acht Monaten, wird die Frage des daraus resultierenden Handelns unterschiedlich beantwortet:

- Viele Mitgliedsverbände des VdF NRW plädieren für einen **Austritt aus dem DFV**, um sein Handeln nicht weiterhin mit Mitgliedsbeiträgen des VdF NRW zu finanzieren; eine Mehrheitsfindung innerhalb des DFV für eine wirkliche und ehrliche DFV-Reform wird, mit Verweis auf das Agieren und Beharren innerhalb des DFV in den vergangenen Monaten, als nicht erreichbar angesehen, so dass es einer neuen Vertretung der Feuerwehren auf Bundesebene bedürfe.
- Gleichzeitig plädieren viele andere Mitgliedsverbände für einen **Verbleib im DFV**, so dass der DFV als Fach- und Interessenvertretung bundes- und europaseitig weiter agieren kann und nach den Vorschlägen des VdF von innen reformiert würde; es wird argumentiert, dass die Nichtreformierbarkeit des DFV erst endgültig bewiesen werden müsse.

Jedoch sind beide aufgezeigten Sichtweisen zwei Seiten derselben Medaille: Der DFV bedarf, so er denn die Aussicht auf eine gute Zukunft haben soll, einer umfassenden Reform. Er muss sich von antiquierten Strukturen lösen und Gremien schaffen, die sowohl arbeitsfähig sind als auch über eine Legitimation verfügen, die den üblichen demokratischen Grundsätzen entspricht. Das ist umso wichtiger, als dass er gegenüber den demokratischen Institutionen des Bundes (Bundesgesetzgeber, Bundesregierung) Anwalt der Feuerwehrinteressen sein soll.

Der VdF NRW erkennt an, dass der DFV, bedingt durch die derzeitige Pandemie-Lage, noch einige Monate mehr Zeit benötigt, um seine eigene Neuausrichtung auf den Weg zu bringen. **Daher wird im Jahr 2020 nicht abschließend über die Frage eines Verbleibs im DFV entschieden.**

Der VdF NRW richtet jedoch klare Forderungen an den DFV und unterbreitet Vorschläge, um den Bundesverband umgehend zukunftsgerichtet neu aufzustellen. In diesen Punkten stimmen sowohl die Befürworter eines Austritts als auch die Befürworter eines Verbleibs überein. Dass sie umgehend mit Leben gefüllt werden, ist somit für den VdF NRW Bedingung einer dauerhaften Mitgliedschaft in einem Feuerwehr-Bundesverband. Die Punkte sind als Anlage beigefügt.

- **Wenn diese Fragen seitens des DFV bis zu dessen Delegiertenversammlung, die im Rahmen der Messe INTERSCHUTZ 2021 in Hannover stattfindet, der Intention gemäß umgesetzt wurden oder ihre Umsetzung verbindlich auf den Weg gebracht ist, dann wird der VdF NRW dieses Arbeitsergebnis anerkennen und die Gedanken über einen möglichen Austritt aus dem DFV verwerfen.**
- **Anderenfalls sieht der VdF NRW seine inhaltlichen Interessen im DFV nicht mehr vertreten und wird die VdF-Mitgliederversammlung in ihrer nächsten turnusmäßigen Sitzung über den Austritt aus dem DFV befinden lassen.**
- Die Mitgliederversammlung beauftragt den geschäftsführenden Vorstand des VdF NRW, in jeder Vorstandssitzung über den Fortgang der Entwicklungen zu berichten. Der Vorstand wiederum berichtet in geeigneter Form fortlaufend dem Verbandsausschuss.
- Da Satzungsänderungen des DFV erforderlich sind, prüft der Vorstand des VdF unmittelbar nach der Mitgliederversammlung des DFV im Juni 2021 abschließend, welche Forderungen durch den DFV erfüllt wurden und informiert den Verbandsausschuss des VdF.
- Der Vorsitzende des VdF NRW wird beauftragt, entsprechend der Feststellungen des Vorstandes und des Verbandsausschusses die Verbandsmeinung gegenüber dem DFV zu erklären. Für den Fall, dass die Gremien des DFV die Forderungen schon im Vorfeld ablehnen, ist dies den Gremien des VdF NRW mitzuteilen, und der Vorsitzende kann in dem Fall vor Fristablauf von der VdF-Mitgliederversammlung ermächtigt werden, entsprechend zu handeln.

Nr.	Forderung/Vorschlag	Priorität
1	<p>Facharbeit stärken und ausbauen I</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger Austausch und eine ebenso regelmäßige Information der Mitglieder der Fachausschüsse über aktuelle Themen sind zwingend. Digitale Kommunikationsformen (z. B. Videokonferenzen) erleichtern die ehrenamtliche Arbeit der Fachausschüsse, ohne stets für jede inhaltliche Abstimmung bundesweite Präsenztermine zu erfordern. So werden auch Reisekosten reduziert. • Die Abläufe der Fachbereiche und ihrer Arbeit sollten auf die fachliche und zeitnahe Information ausgerichtet werden; dazu ist eine Geschäftsordnung zu entwickeln, die eine regelmäßige Evaluation ihrer Tätigkeit regelt und im Bedarfsfall organisatorische oder personelle Veränderungen vorsieht. Zu jeder Sitzung des Präsidialrates ist eine Tätigkeits- und To-do-Liste der einzelnen Fachbereiche/Fachausschüsse vorzulegen. • Die Verbreitung der Arbeitsergebnisse darf sich nicht mehr nur auf die Verteilung von Niederschriften beschränken. 	hoch
2	<p>Facharbeit stärken und ausbauen II</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziel eines einheitlichen Bundesverbandes muss es sein, eine starke Stimme für die Feuerwehren auf Bundesebene zu sein. Dies ist jedoch nicht möglich, wenn unterschiedliche Fachmeinungen mehrerer Feuerwehr-Fachgremien auf Bundesebene kursieren. Daher muss die Facharbeit durchgängig – nicht nur in einigen Bereichen – mit AGBF Bund und vfdb gemeinsam gestaltet und mit einer der Verbandsgröße entsprechenden DFV-Präsenz auf Augenhöhe zu den anderen Verbänden besetzt werden; ein Gaststatus weniger DFV-Vertreter in Fachausschüssen anderer Verbände reicht insofern nicht aus. • Es bedarf eines einheitlichen Publikationsformats („Fachempfehlung der Deutschen Feuerwehren“ o.Ä.), das für alle einheitlich und abgestimmt spricht. 	hoch

Nr.	Forderung/Vorschlag	Priorität
3	<p>Feuerwehr-Repräsentation professionalisieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Amt des DFV-Präsidenten ist verbunden mit dem Gesicht der deutschen Feuerwehren in der bundespolitischen Interessenvertretung, auf EU-Ebene und auch im sonstigen internationalen Austausch. Die Besetzung dieser Funktion muss diesen Anforderungen gerecht werden sowie eine Interessenvertretung und Einbindung in nationale und internationale Zusammenhänge gewährleisten. Die Anforderungen an diese Arbeit haben sich gesamtgesellschaftlich in den vergangenen 20 Jahren stark verändert; eine rein feuerwehrbezogene Expertise bzw. Lebenslauf sind dabei nicht ausreichend bzw. nicht zwingend. • Es ist anzustreben, das Amt künftig grundsätzlich in Vollzeit mit angemessener Vergütung auszuführen, anstelle einer Aufwandsentschädigung. • Über den Anstellungsvertrag, der befristet für die jeweilige Wahlzeit ist, entscheidet der Präsidialrat. Dieser Punkt hat besondere Priorität. 	sehr hoch
4	<p>Transparenz schaffen Die Bezüge/Aufwandsentschädigungen der Verbandsspitze sind in geeigneter Form vollständig zu veröffentlichen.</p>	sehr hoch
5	<p>Strukturen schlank und effektiv aufstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Präsidium des DFV ist in seinem Aufbau auf die aktuellen Anforderungen auszulegen. Dabei sind Merkmale zu berücksichtigen wie kontinuierliche und stabile Interessensvertretung einerseits, aber auch die Fähigkeit, zeitnah und kurzfristig Entscheidungen herbeizuführen. Unter dieser Perspektive ist die aktuelle Aufbauorganisation zu überprüfen. Das Präsidium des DFV ist deutlich zu groß. • Wir schlagen ein dreiköpfiges Präsidium vor mit einer Präsidentin / einem Präsidenten und zwei Vize-Präsidenten, von denen eine Person auf gemeinsamen Vorschlag der AGBF Bund und des WFV Deutschland und zwei als Vertreter der Freiwilligen Feuerwehren auf Vorschlag aus den Reihen der Landesfeuerwehrverbände gewählt werden. • Eine Vertretung der Deutschen Jugendfeuerwehr im Präsidium des DFV wird als verzichtbar angesehen; sie kann bedarfsweise beratend hinzugezogen werden und sollte zudem dem Präsidialrat angehören. • Wir schlagen zudem vor, dass Mitglieder des DFV-Präsidiums allein die Interessen der Feuerwehren auf Bundesebene vertreten. Um einer Interessenskollision vorzubeugen ist von einer Doppelfunktion auf Bundes- und Landesebene abzusehen. 	sehr hoch

Nr.	Forderung/Vorschlag	Priorität
6	<p>Werte der Feuerwehren auch im Verband leben</p> <p>Die Erfahrungen im Umgang mit den Werten, für die `Feuerwehr` steht, aber auch aus dem Vergleich mit anderen Verbänden, ist die Installation einer Ethik-Kommission erforderlich. Diese Kommission sollte extern besetzt sein ähnlich eines Schiedsgerichts, das über die Einhaltung dieser Werte wacht und die in Einzelfällen angerufen sowie auch in allgemeinen Fragen der inhaltlichen Verbandspositionierung beraten kann.</p>	sehr hoch
7	<p>Demokratische Strukturen schaffen und stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Präsidialrat des DFV (besteht im Großen und Ganzen aus Präsidium und den Vorsitzenden der Mitgliedsverbände bzw. von ihnen entsandten Personen) entspricht in seiner derzeitigen Zusammensetzung nicht üblichen demokratischen Grundsätzen. Denn dessen Mitgliedschaft schöpft sich überwiegend aus Leitungsfunktionen auf Landesebene oder in Bundesgruppen. • Wir schlagen vor, weiterhin jedem DFV-Mitgliedsverband seinen Platz im Präsidialrat zu gewähren, die Legitimation des Präsidialrats jedoch durch dessen Wahl durch die Delegiertenversammlung zu stärken. Danach sollte es auch möglich sein, Vertreter in den Präsidialrat zu wählen, die nicht zugleich eine Leitungsfunktion in einem DFV-Mitgliedsverband innehaben. • Die Größe der Bundesländer bzw. der Landesfeuerwehrverbände muss sich zukünftig in den Präsidialratsstrukturen wiederfinden, zum Beispiel durch eine Anpassung der Mitgliederzahl (z.B. analog Bundesrat) oder durch eine Stimmengewichtung nach Beitragsschlüssel oder alternativ gemäß „Königsteiner Schlüssel“. • Um die Gewichtung der Proportionalität der Stimmen im Präsidialrat nicht zu verwässern, dürfen nur noch die auf Vorschlag der ordentlichen Mitglieder gewählten Vertreter Stimmrecht im Präsidialrat haben. • Darüber hinaus muss der Präsidialrat auch eine Aufsichtsfunktion erhalten; daraus ergibt sich, dass die Mitglieder des Präsidiums nicht mehr dem Präsidialrat angehören, sondern nur noch im Regelfall an dessen Sitzungen teilnehmen; der Vorsitz des Präsidialrats muss aus seiner Mitte oder von außen gewählt werden. 	sehr hoch

Nr.	Forderung/Vorschlag	Priorität
8	<p>Feuerwehr in der Gesamtheit vertreten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bundesgruppen Berufsfeuerwehr und Werkfeuerwehr sind in ihrer Verfassung antiquiert und haben jeweils kaum Mitglieder, weshalb ihnen formal auch jegliche Legitimation fehlt. Daher sollten die Bundesgruppen im DFV aufgelöst werden. An deren Stelle sollten die AGBF-Bund und der WFVD zu ordentlichen DFV-Mitgliedsverbänden werden. • Indem mit der AGBF-Bund ein Gremium im Deutschen Städtetag eingebunden wird, wird es ggf. erforderlich, auch mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Deutschen Landkreistag deren Einbindung in die bundesverbandliche Feuerwehrarbeit umzusetzen. • Ebenso sollten andere feuerwehurnahe Fachorganisationen, welche als Vereine tätig sind und den Zielen des DFV entsprechen, Mitglied des DFV werden können (@fire usw.). • Über die Aufnahmen entscheidet der Präsidialrat. 	sehr hoch
9	<p>Professionelle, effiziente Bundesgeschäftsstelle</p> <p>Neuausrichtung der Arbeit der Bundesgeschäftsstelle, die sich verstärkt und professionell den aktuellen Themen und den Megatrends zuwendet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Professionalisierung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit • Aufbau und Ausbau des digitalen Bereichs im Bereich Kommunikation, Workflow Wertschöpfung • Personelle Stärkung in der Zuarbeit zur Facharbeit in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Bundes- und Europapolitik • Neustrukturierung der Bundesgeschäftsführung mit externer (Neu-) Besetzung, die eine geeignete Vorbildung aufweist • Schaffung klarer Abgrenzungen der Aufgaben zwischen den Organen und der Bundesgeschäftsstelle, insbesondere für Vertretungen des DFV im „Außendienst“ (keine „Feuerwehrpolitik“ aus der Geschäftsstelle). 	hoch

Nr.	Forderung/Vorschlag	Priorität
10	<p>Leitbild neu aufstellen und proaktiv leben; parteipolitische Unabhängigkeit sicherstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Leitbild des DFV muss überprüft und fortgeschrieben werden. Die bisherige Fassung spiegelt nicht mehr das Weltbild eines modernen, weltoffenen Bundesverbandes wider. • Im Mittelpunkt der Tätigkeit des DFV müssen statt eigener verbandlicher Strukturen, Funktionärsveranstaltungen und Personalia das Feuerwehrwesen, die Feuerwehren und ihre Mitglieder stehen. • Vereinnahmungstendenzen bezüglich der Feuerwehren und ihrer Verbände durch einzelne politische Parteien sowie einer Übergriffigkeit politischer Parteien in Verbandsinterna ist seitens des DFV entschlossen entgegenzutreten. • Durch eine Ethik-Kommission sind die Einhaltung des Leitbildes und der Werte auch verbandsintern sicherzustellen. 	hoch
11	<p>Aufgaben und Ziele klar definieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Aufgabenkanon des DFV als Feuerwehr-Bundesverband muss sich an bundeseinheitlich relevanten Fragen orientieren und die Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Ländern nach Art. 70 ff GG berücksichtigen. • Zusammenhänge, die der Landesgesetzgebung unterliegen, müssen künftig in der verbandlichen Bearbeitung der Landesfeuerwehrverbände verbleiben. 	sehr hoch